

Förderstelle beim Landesfischereiverband Bayern e. V.  
Mittenheimer Str. 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel.: 089 64 27 26 53  
Fax: 089 64 24 26 52

**Anlage 4**

zur Bekanntmachung über den Vollzug des  
Fischereirechts und Förderung der Fischerei

zu Teil 2 (FiAbgaR)

vom 4. Februar 2025

Förderstelle beim Landesfischereiverband Bayern e. V.  
Mittenheimer Str. 4, 85764 Oberschleißheim

┌  
(Adresse) └

Datum: \_\_\_\_\_

## **Förderung der Fischerei aus Mitteln der Fischereiabgabe**

### Anlagen

- Vereinbarung (2-fach)
- Formblatt Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf Förderung ist beim LFV am \_\_\_\_\_ eingegangen und wird in der  
Förderstelle unter der Fördernummer \_\_\_\_\_ geführt.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass Sie für die beantragte/n Maßnahme/n einen Zuschuss erhalten können. Bitte senden Sie uns ein Exemplar der beiliegenden Vereinbarung **innerhalb von 14 Tagen** unterschrieben zurück, ansonsten kann die Verfügbarkeit der Mittel nicht zugesichert werden.

Fördermittel können erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen